

Beitragsordnung

der AGEM (Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien) im Deutschen Anwaltverein

Dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober 2012 entsprechend gilt:

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 90,- Euro.

Für Mitglieder, die bei ihrem Eintritt bereits Mitglieder im Forum Junge Anwaltschaft des Deutschen Anwaltvereins sind, beträgt der Jahresbeitrag 45 € für die Dauer der Mitgliedschaft im Forum Junge Anwaltschaft, maximal bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien („Junior-Mitgliedschaft“), ebenso für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte jeweils in den ersten zwei Jahren nach Zulassung sowie für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Elternzeit in den ersten drei Jahren auf Antrag und Nachweis. Tritt ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nach dem 1. Juli eines Jahres bei, so halbiert sich der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr.

Gemäß der Geschäftsordnung der AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien gilt:

§ 8 Beitrag

(1) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe des Arbeitsgemeinschaftsbeitrages, dessen Ermäßigung für bestimmte Mitgliedergruppen und evtl. Umlagen. Ein einmal festgesetzter Beitrag gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung. Der Beitrag ist jährlich im Voraus einzuzahlen. Tritt ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nach dem 1. Juli eines Jahres bei, so halbiert sich der Beitrag für dieses Jahr.

(2) Der Geschäftsführende Ausschuss kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag, insbesondere im Falle wirtschaftlicher Not, für eine bestimmte Zeit Beiträge ganz oder zum Teil erlassen.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 08.11.2024)